

# ERKLÄRUNG ZUM ERHALT EINES PFLEGEHILFSMITTELS (HAUSNOTRUFGERÄT)

tellimed GmbH & Co. KG | Kastellstraße 31-35, 47546 Kalkar | Tel.: +49 (0) 28 24 - 9 77 57 0 | Fax: +49 (0) 28 24 - 9 77 57 57 | E-Mail: post@tellimed.de | www.tellimed.de



\_\_\_\_\_  
Name der Pflegekasse

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift und Telefonnummer des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners

\_\_\_\_\_  
Krankenversicherungsnummer bzw. Pflegeversicherungsnummer

\_\_\_\_\_  
Name des Leistungserbringers

\_\_\_\_\_  
IK des Leistungserbringers

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel des Leistungserbringers

Die oben genannte Pflegekasse hat festgestellt, dass ich einen Anspruch auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät habe. Im Auftrag der Pflegekasse hat mir der genannte Leistungserbringer ein Hausnotrufgerät übergeben. Ich bin vom Leistungserbringer darüber informiert worden, dass die Versorgung mit einem Hausnotrufgerät folgende Leistungen beinhaltet, die vom Leistungserbringer zuzahlungsfrei erbracht werden müssen:

- Bereitstellung des Hausnotrufgerätes in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
- Einweisung des Empfängers sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes.
- Abstimmung eines Maßnahmenplanes.
- Programmierung des Hausnotrufgerätes so, wie es vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Zentrale ist spätestens als vierte anzuwählende Rufnummer zu programmieren.
- Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenplan entsprechend der jeweiligen Situation.
- Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführen geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche).
- Unverzögerliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufgerät oder Ersatz.

Die oben beschriebenen Leistungen der Pflegekasse im Rahmen des Hausnotrufs sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich als Sachleistung zuzahlungsfrei.

Ich erhalte das Hausnotrufgerät leihweise vom Leistungserbringer. Ich darf dieses leihweise überlassene Hausnotrufgerät keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Hausnotrufgerät nicht mehr benötige, informiere ich den Leistungserbringer und die zuständige Pflegekasse.

Ich bin verpflichtet, das Hausnotrufgerät schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen.

Die Nummer der Hausnotrufzentrale wurde als 1. anzuwählende Nummer programmiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Versicherten oder des Beauftragten

